

Begründung

für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“

Die auf dem bebauten Grundstück Marktstr. 20 aufstehenden Gebäude sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Um die Neubebauung zu realisieren ist eine Verschiebung der Baugrenzen erforderlich. Die verschobenen Baugrenzen sind im beigefügten Plan dargestellt.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenze nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 16.02.2004

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister

(Roos)